This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GRAD
HF
2105
.W37
1830
BUHR

B 1,197,631

10 N. 9.

Was ſoll und was kann Deutſchland

in Beziehung

auf ſeine

Zoll- und Mauthverhältniſſe?

Von

einem Mitgliede der Kurheſſiſchen Ständeverſammlung.

Kaſſel, im December 1830.

Bei Joh. Chr. Krieger.

HF
2105
.W37
1830
Buhl

Was nicht stehen kann, das falle!

Der gefährlichste Feind Deutschlands ist seine Mauth. Denn wenn man den Blutlauf eines gesunden und kräftigen Körpers durch naturwidrige Unterbindungen hemmt, so muß dieser zuletzt nothwendig in Starrkrampf oder Delirium verfallen. Convulsivische Zuckungen haben sich in Deutschland hier und da, als traurige Symptome des eingetretenen Krankheitszustandes, bereits offen gezeigt; und selbst da, wo man sie zunächst aus andern Ursachen erklären konnte, hatte jener Feind seine Hand wenigstens mit im Spiele. Denn was man hier und dort drückend befunden, das hat nicht erst seit abgestellten gedrückt. Wenn die deshalbigen Klagen aber so lange zurückgehalten wurden, so kann deren

jetziges Lautwerden nicht leicht genügender erklärt werden, als aus einem sonstigen allgemeinen Uebelbefinden der Massen des deutschen Volkes; und worin anders könnte dieses Mißbehagen wohl seinen Grund haben, als in der allenthalben von Tag zu Tag zunehmenden Nahrungslosigkeit und Noth der gewerbtreibenden Classen, die im Wesentlichen um so mehr als eine Rückwirkung der gesteigerten Hemmung des Verkehres betrachtet werden muß, als Deutschland nun schon Jahrzehnten hindurch das Glück des Friedens genossen hat und seit 1816 von keiner einzigen größeren Calamität betroffen worden ist.

Daß die Regierungen all derjenigen Staaten, die, wenigstens ihrer Geschichte und ihrer geographischen Lage nach, Eins sind, jenen Feind des Glücks und der Ruhe ihrer Völker nicht schon längst wider hinausgedrängt haben, möchte aber fast noch mehr befremden, als daß sie denselben jemals haben eindringen lassen.

Die Leichtigkeit der Abgabensteigerung auf dem Wege mittelbarer Belastung und vorzüglich das vorherrschende Wohlgefallen an erkünsteltes Industrie erklärt indessen die unerfreuliche Wahr-

nehmung. Schade nur, daß dieses Wohlgefallen in seiner weitern Steigerung jedem der verschiedenen Staatskörper das Ziel verstecken mußte, innerhalb der eigenen Grenze jede Regung auswärtiger Industrie zu hemmen, für die Erzeugnisse des eigenen Gewerbfleißes aber auswärts einen möglichst ausgedehnten Markt zu gewinnen. Und noch mehr Schade, daß, nachdem alle Staatskörper, die dem wechselseitigen naturgemäßen Umlaufe ihres Lebensprincips zuvor keine Hindernisse in den Weg gelegt hatten, dahin gekommen waren, auf dasselbe Ziel hinzustreben, dessen Erreichung Allen fortan gleich unmöglich wurde.

Freilich hätten sie Alle dieses endliche Ergebniß zum Voraus erkennen können. Denn wo dem Princip nach Alle nur nehmen sollen, kann Keiner zu geben haben. Diese an sich einleuchtende Wahrheit ist zwar eine Zeitlang verkannt und durch die, vielleicht nur ephemeren, Erfolge hier und da neu aufgesproßter Betriebsamkeit in den Hintergrund der Reflexion zurückgedrängt worden. Das konnte jedoch nur so lange und nur insoweit geschehen, als das

oben angedeutete Princip, das die Selbstsucht dictirt hatte, sey es aus Lauheit gegen das eigene Interesse, aus Gutmüthigkeit, oder aus andern Beweggründen, noch nicht von Allen, miteinander in unvermeidlicher Berührung stehenden, Staatskörpern zur Ausführung gebracht war.

Nachdem sich aber das Isolirungssystem fast durch ganz Deutschland weiter ausgebildet, nachdem die chinesische Mauer, welche das gemeinsame deutsche Vaterland in zahllosen Richtungen durchschneidet und welche Anfangs nur auf Erschwerung des Hereinkommens berechnet war, das Hinauskommen ebenfalls zu erschweren, auch wohl gar verhindern, begonnen hat, seitdem hat die Enttäuschung begonnen.

Daß der Schaden und die allgemeine Noth die Augen hat öffnen müssen, ist freilich der Vergangenheit wegen zu beklagen. Von Altersher ruhte jedoch auf dem Menschengeschlechte, so zu sagen, der Fluch, daß es die Auffindung der heilsamsten Wahrheiten zum guten Theile nur der Exorbitanz der Folgen seiner Verirrungen zu verdanken hatte. Andererseits war dies auch sogar in so-

fern wieder vom Nutzen, die man an dem besseren Princip um so fester halten wird, je schneller man zuvor die Folgen der Verirrung empfunden hat.

Was Wunder demnach, wenn man vom Rheine und der Donau her bis zur Elbe, und wohl noch weiter, nach Entledigung von den Fesseln sucht, die den Gewerbe mit den Erzeugnissen des Bodens und des Fleißes nur lange genug gefesselt haben? Was Wunder aber auch, wenn von den verschiedenen Staats-Regierungen, indem sie das Uebel zu beseitigen bemüht sind, so verschiedenartige Mittel zur Erreichung des Zwecks angewendet werden und wenn so verschiedenartige Ansichten, über deren Zweckmäßigkeit bestehen?

Werden indessen die Grundzwecke und die endlichen Wirkungen der deutschen Mauthsysteme gehörig erkannt und mit Unbefangenheit gewürdigt, so wird vorerst die Lösung der Frage:

was können und was müssen die deutschen Staaten wollen?

viel leichter erscheinen, als man es im Allgemeinen anzunehmen geneigt seyn dürfte.

Den ihnen zum Grunde liegenden Hauptrückſichten nach ſind es vorzüglich nur zwey Syſteme, die ſich gegenüber ſtehen: das finanzielle und das gewerbliche. Jenes erſcheint zunächſt auf bequeme Abgabenerhebung, das letztere auf Hebung des inländiſchen Gewerbfleißes berechnet. Daß nebenher das erſtere zugleich den inländiſchen Gewerben förderlich iſt, und letzteres die Staatskaſſen füllt, kann bei Auffaſſung des Princips ihrer Abweichung nicht weiter beachtet werden, ungeachtet gerade dieſer Umſtand ſehr weſentlich dazu beigetragen hat, die Täuſchung ſo lange zu unterhalten.

Blickt man nur in die Wirklichkeit hinaus, ſo kann man das im Norden und im Süden von Deutſchland beſtehende Zoll- und Mautſyſtem nur als ein im Weſentlichen auf gewerblichen Rückſichten beruhendes betrachten, wenn auch das Bedürfniß erhöhter Einkünfte zu deſſen Aufſtellung weſentlich mitgewirkt haben mag. Denn die Tarife dieſes Syſtems ſind ſo hoch geſtellt, daß manche Waarenartikel in die, unter ſeiner Herrſchaft ſtehenden, Länder gar nicht mehr, und die meiſten nur noch mit ſehr

unsichern Berechnungen, verhältnißmäßig Massen von auswärtigen Producten eingeführt werden können. Im Wesentlichen war finanziell war bisher das Zollsystem das, in der Mitte von beiden, besprochenen, Systemen. Man erhob mäßige Abgaben, weil man höhere nicht bedurfte oder deren Erhebung wenigstens auf dem Wege der mittelbaren Belastung nicht wollte. Nur ausnahmsweise waren zu Gunsten der einheimischen Gewerbe oder nach dem Grundsatze der Retorsion die ausländischen Importe mit höhern Sätzen belegt.

Dieses letztere System ist dem geschichtlichen Princip der indirecten Besteuerung treu geblieben und gewährte der großen Masse des Volks bisher den Vortheil, daß sie auch ihre auswärtigen Bedürfnisse nicht übermäßig belastet sahe; es kann ihm der Vorzug allgemeiner Anwendbarkeit nicht abgesprochen werden und gewissermaßen ist sein Zweck die Gewährleistung gegen seine Ausartung, da die Erfahrung gelehrt hat, daß ein Staat, welcher seine Zoll-Ansätze ungebührlich steigert, damit eine verhältnißmäßige Erhöhung seiner Einkünfte keineswegs erzielt. Andererseits gehört zu seinem

Gefolge ebenfalls die dem entgegenstehenden Systeme vorzüglich angehörige Landplage der Mauthlinien; und da es der einheimischen Production keinen besonderen Schutz gewährt, so kann es, zumalen den einheimischen Producenten, nicht zusagen und überdies nur dazu dienen, ein desto längeres Festhalten an dem entgegenstehenden Mauthsysteme der übrigen Staaten zu befördern, indem die von diesen erzielten Erfolge geradezu davon abhängen, daß auswärts niedrigere Zölle erhoben werden. Wenn die mitteldeutschen Staaten ihre eigne Industrie unter dem Einflusse der fremden nicht zu Grunde gehen lassen wollen, werden demnach auch sie später oder früher zu dem Systeme der Ausschließung fremder Erzeugnisse des Bodens und des Gewerbfleißes wenigstens retorsionsweise sich hinneigen müssen und sonach kann denn unter dieser Aegide zunächst kein anderes Ziel erreicht werden, als daß den gegenüberstehenden Staaten die Unvereinbarkeit ihrer Bestrebungen mit den Forderungen der allgemeinen Wohlfahrt anschaulicher werde.

Zum Glücke für das Wohl und für die Ruhe von Deutschland können jedoch Prohibitiv-

systems andauernd und in ihrer vollendeten Ausbildung nur etwa in solchen Staaten zur Ausführung gebracht werden, die Nichts bedürfen, als was sie in ihrem Bereiche bereits haben oder zu erzielen gedenken, und die Nichts haben, als was sie selbst bedürfen. Und zu noch größerem Glücke für das Wohl und den Frieden von Deutschland hat sich diese Wahrheit bereits fühlbar gemacht. Ja sie hat sich bereits theilweise Anerkennung erzwungen.

Denn sowie schon früher ein Theil des Südens gegen den Andern das Bedürfniß des Ausflusses der eigenen und der Aufnahme anderweiter Erzeugnisse gegenseitig anerkannt hatte, hat späterhin auch der Norden dem Süden bereits die Hand gereicht zu gegenseitiger Erleichterung des Verkehres; und gegenseitig hat man damit zugleich wenigstens beziehungsweise die Nothwendigkeit einer Abweichung vom Systeme der Prohibition und der Ausschließung fremder Erzeugnisse anerkannt.

Ungeachtet für die beiderseitigen Systeme noch fortwährend nach Eroberung neuen Fel-

des gestrebt hatte, und ungeachtet das Interesse von Deutschland von der Gefahr bedroht erscheint, noch viel schroffer sich von und gegeneinander abscheiden zu sollen, als es jemals der Fall war, sind sich demnach die Staaten, welche sich bisher gegenüber standen, in ihren Hauptprincipien dennoch weit näher gekommen, als es zuvor der Fall war.

Die mitteldeutschen Staaten haben ihrem Princip nach nie etwas anderes, als allseitig erleichterten Verkehr gewollt; der Süden und der Norden von Deutschland haben anerkannt, daß wenigstens zwischen ihnen fernerhin keine Eidesverband mehr bestehen dürfe; consequenterweise können sie nun auch in Beziehung auf die mitteldeutschen Staaten nichts anderes mehr wollen.

Ohne eine solche allseitige Vereinigung giebt es auch wirklich für Deutschland kein Heil; nur durch sie kann der naturgemäße, zur Erhaltung eines kräftigen Lebens unerläßliche, Umlauf der Säfte in dem deutschen Staatenkörper erhalten werden; nur durch sie kann er von seinem bisherigen, nur durch die Stockungen und Hemmungen seiner Industrie erzeugten, Siechthume wieder genesen.

Bei einer solchen Entfesselung der deutschen Industrie scheint freilich eine gar nicht unwichtige Einnahmequelle der betheiligten Staaten wesentlich bedroht zu seyn, indem, wenn allseitig freyer gegenseitiger Verkehr eintritt, eine Menge von Waaren, die bisher besteuert waren, in den vereinigten Staaten frei eingehen werden; und gänzlich vermag wohl keiner der betheiligten Staaten diese bisher gewohnten Einkünfte zu missen.

Diese Rücksicht, welche bisher wohl am meisten dazu beigetragen hat, die Anerkennung des Princips der Handels- und Verkehrs-Freiheit zu verschieben, hat aber ihr Gewicht zu einem Theile bereits verloren. Sie ist, wie aus den partiellen Annäherungen zwischen dem Süden und dem Norden und den Gliedern des mitteldeutschen Vereines ganz unwiderlegbar hervorgeht, durch die erkannte Nothwendigkeit freier oder doch freierer Bewegung bereits in den Hintergrund zurückgedrängt. Außerdem bleiben auch bei Durchführung des Grundsatzes der Freiheit noch Auswege und Mittel genug übrig, um das Interesse der Staatskassen sicher zu stellen.

Vorerst ist in dieser Beziehung zu berück-

fichtigen, daß alle Staaten, welche den Forderungen der Zeit nachgehen, darum, daß sie unter sich das Princip freier Bewegung walten lassen, gleichwohl nicht aufhören dürfen, dem Egoismus der übrigen Staaten in und außerhalb Europa, so lange diese fortfahren werden, den Eingang fremder Erzeugnisse abzuwehren, während ihr Bestreben darauf gerichtet bleibt, ihre eigne Ausfuhr zu erweitern, ähnliche Maasregeln entgegenzusetzen. An den äußeren Grenzen eines deutschen Staatenvereines werden demnach, wenn nicht etwa allgemein vorgezogen wird, die Handeltreibenden hinsichtlich ihrer Einfuhr im Averſum zu belasten, immerhin Mauthlinien unterhalten werden, um den Eingang und, in so weit es die Klugheit und die höheren staatswirthschaftlichen Rücksichten auf den eigenen sonstigen Vortheil zulassen, selbst den Durchgang der Erzeugnisse nicht vereinter Nachbarstaaten und anderer Welttheile zu besteuern. Selbst, wenn dereinst ganz Europa zu einem gleichen Systeme der Freiheit sich hinneigen sollte, und damit dessen Zollgrenze bis an seine Meere hinausgedrängt würde, bleibt demnach immer noch eine reiche Quelle der Ein-

nahme für die Vereinsstaaten offen. Außerdem können aber, der dem deutschen Gewerbfleiße im Allgemeinen zugestanden werdenden Entfesselung unbeschadet, sogar auch noch im Innern der Vereinsstaaten Belästigungen des Verbrauches solcher Gegenstände fortbestehen, die im einzelnen Staate bisher aus andern Staaten des Vereins oder über See bezogen wurden. Mehrere indirecte Erhebungen werden sogar beibehalten werden müssen. Namentlich gilt dies von den Abgaben, die auf dem Verbrauche des Bieres, des Branntweins, des Weines, des Essigs, des Tabacks, und gar mancher andern Gegenstände lasten. Denn wohl allenthalben ist man schon seit längerer Zeit an derartige Abgaben gewöhnt; die Production des Bieres und selbst des Branntweins ist im Ganzen nicht auf Absatz in die nächstliche Entfernung berechnet und die Erhebung jener Abgaben ist nicht gerade durch die Aufrechthaltung lästiger Mauthlinien bedingt. Auch die bisherigen Beschränkungen der Einfuhr fremden Salzes kann in denen Staaten, welche eigene Salinen haben, aufrecht erhalten werden. Denn die deshalbigen Verbote sind auch ohne Mauth-

linien durchzuführen und da die Salinen mehrentheils für Rechnung der Staatskassen betrieben werden, die Beschränkungen der Salzeinfuhr mithin zunächst nur von den salzreichen betreffenden Staaten im Ganzen, nicht aber von den einzelnen Personen empfunden werden, so können auch sie nicht als eine Belästigung des Verkehres von besonderem Belange betrachtet werden.

Wenn die bis jetzt im Conflicte stehenden Staaten das Bedürfniß der Zeit anerkennen, wird ihre Einnahme im Wesentlichen freilich auf die Abgaben von denen Erzeugnissen beschränkt bleiben, die aus nicht vereinten Staaten eingebracht werden. Als Ganzes betrachtet bringt in diesem Falle jeder Vereinsstaat dem Interesse seiner Unterthanen und dem erkannten Bedürfnisse der Zeit ein Opfer, dessen man noch vor wenig Jahren Keinen für fähig gehalten haben sollte. Gleichwohl beruhen die Vereine, welche die Königlich preußische Regierung bereits mit verschiedenen andern Staaten abgeschlossen und vorbereitet hat, wesentlich auf jenem Grundsatze. Eine Thatsache, die in mehrfacher Beziehung von höchster Wichtigkeit ist. Denn wenn eine

Staat wie der Preußische bei sehr ausgedehnten Finanzbedürfnissen dem Interesse seiner Industrie ein solches Opfer zu bringen vermochte, wie viel mehr muß ein Gleiches den übrigen Staaten in ihrer, wohl durchgängig günstigeren, Lage möglich seyn! Und wenn jener ein solches Opfer zu bringen veranlaßt gewesen ist, wieviel mehr müssen sich die kleineren Staaten, deren Industrie im Allgemeinen der des preußischen Staats wohl nicht nachsteht, hierdurch zu einem gleichartigen Entschlusse angespornt fühlen?

Legt man sich nun hiernach die weitere Frage vor:

Wie eine Entfesselung des Verkehres mit Berücksichtigung der Interessen der Staatskassen möglich sey?

so bieten sich verschiedene Aushülfsmittel zur beliebigen Auswahl dar:

Es können nämlich

zum Ersten, blos von einem, von mehreren, oder von allen Staaten, welche die äußeren Grenzen des Vereines haben, die im gemein-

schaftlichen Einverständnisse bestimmten Abgaben von den fremden Importen erhoben und denen, deren Gebiet die äußeren Grenzen nicht berührt, zum Voraus bestimmte Abfindungssummen zugestanden werden;

zum Andern, kann das an den äusseren Grenzen aufzubringende Einkommen für gemeinschaftliche Rechnung nach einem aufzufindenden Verhältnisse erhoben werden; oder es können

zum Dritten, selbst die Grenzen von den Mauthlinien frei erhalten und die Abgaben, womit man die auswärtigen Erzeugnisse belasten will, am Orte ihres Verbrauches von den Handeltreibenden abfindungsweise im Bausch und Bogen erhoben werden.

Der zuerst genannte Ausweg ist zwischen Preußen und verschiedenen kleineren Staaten zur Anwendung gebracht worden, und es ist dieser in Beziehung auf die Leichtigkeit der Ausführung gemeinsam beliebter Maasregeln vielleicht vorzuziehen, wenn Staaten von geringerer Ausdehnung einzeln einem größeren sich anschließen.

Beym Abschlusse des Vereines zwischen Preußen und dem Großherzogthum Hessen wurde

das zweite Auskunftsmittel gewählt. Auf diesem Wege wird dasselbe Ziel eben so sicher zu erreichen seyn und es hat in mancher Beziehung vor dem ersten wohl den Vorzug, ohne daß es ein wesentliches, bei dieser Angelegenheit entscheidendes, Interesse irgend Eines der Vereinsstaaten beeinträchtigen zu können scheint. In beiden Fällen können übrigens mehrfache Durchschnitts-Verhältnisse, auswahlsweise oder in Verbindung mit einander, zum Ausgleichungsmittel gebraucht werden. Hierher gehört das Verhältniß der Seelenzahl, sodann das des Ueberschlages des muthmaßlichen Bedarfes an den betreffenden auswärtigen Producten, sowie auch das Verhältniß der, in einer beliebigen Anzahl von Jahren von Seiten der betheiligten Staaten bezogenen, Eingangs- und Verbrauchs-Abgaben, bei welchen sich übrigens von selbst versteht, daß sie nicht nach dem, in jedem Staate mehr oder weniger abweichenden, besonderen Tarife berechnet werden dürfen, sondern diejenige Höhe derselben als Norm gelten muß, welche sie erreicht haben würden, wenn ein gleichförmiger Tarif, etwa der höchste oder der niedrigste von den in den sämmt-

lichen Staaten vorkommenden allenthalben zur Anwendung gebracht worden wären.

Der dritte Ausweg ist, in Beziehung auf die meisten betheiligten Staaten wenigstens, eben nicht gebräuchlich, in einzelnen Theilen verschiedener Staaten aber gleichwohl schon mit dem besten Erfolge zur Anwendung gebracht worden. Wird er gewählt, so braucht, nachdem mit Rücksicht auf die im Ganzen herauszubringende Summe, ein bestimmter, gleichförmig zum Maasstabe approximativer Bemessung zu wählender, Tarif angenommen ist, nach dem Verhältnisse der Seelenzahl, des muthmaßlichen Bedarfes und des bisherigen Verbrauches, auch wohl nach anderen, durch besondere Ortsverhältnisse zur Hand gegebenen, billigen Rücksichten, in jeder Commüne der betheiligten Staaten nur die, von den Handeltreibenden aufzubringende, Abfindungssumme bestimmt zu werden, um die Interessen jeder einzelnen Staatskasse ohne Beeinträchtigung des vorgesteckten Zweckes sicher zu stellen.

Ein solches Aversionalquantum, das der Kauf- und Handelsmann, nach Befinden auch der Consument selbst, in angemessenen Terminen bezahlt und dessen Vertheilung die Betheiligten ohne

einiges Bedenken bewirken können, wird jede von den Pflichtigen zunächst als eine directe Abgabe empfunden, und die bei der Repartition möglichen Ueberschätzungen können Beschwerden veranlassen, wie sie bei der indirecten Besteuerung in ihrer Urform freilich nicht vorkommen. Die etwaige Scheu vor diesen Schattenpuncten wird jedoch durch die Vortheile, die das System der Besteuerung im Aversum darbietet, weit überwogen. Denn während es dem Handeltreibenden überlassen bleibt, seine Aversionalzahlung gleich anderen indirecten Steuern auf die Consumenten abzuwälzen, hat sich unter dem Schutze jenes Systemes Jedermann der wohlthätigsten Freiheit zu erfreuen. Wenn der Kaufmann und der Krämer nicht nach dem Einbringen, sondern nach dem vermuthlichen Absatze, und die geringe Anzahl derer, welche das eine oder andere Bedürfniß aus der Ferne bezieht, nach ihrem muthmaßlichen Verbrauche besteuert wird, so hört der Schmuggel auf, Gewinn abzuwerfen. Von selbst fällt damit auch die Nothwendigkeit der, dem Verkehre so nachtheiligen, Visitationen und Auspässereien hinweg und der Krebsschaden der Defraudations-

Process wird aufs Gründlichste gehalt werden. Ausserdem wird ein höchst ansehnliches Ersparniß an Erhebungskosten möglich, das den Besteuerten zu gute kommen kann, um ihnen eine ansehnliche Erleichterung zu gewähren.

Der Durchführung eines solchen Systemes kann auch nicht etwa die Bedenklichkeit entgegengesetzt werden, daß es unter dessen Herrschaft der Handel treibenden Classe einzelner Staaten möglich werden könnte, die Märkte der übrigen Vereinsstaaten mit auswärtigen Erzeugnissen zu überfüllen. Denn wenn jeder Staat in seinen Grenzen nach Maasgabe des Absatzes und Verbrauches erhebt, was ihm, dem gemeinsam gewählten Princip zufolge, gebührt, so kann es ihm gleich gelten, ob seine Steuerpflichtigen ihren Waarenbedarf unmittelbar aus dem Auslande, oder aus einem Vereinsstaate bezogen haben.

Wollten Staaten, die sich zu einer Vereinigung entschließen, etwa nicht sowohl eine gänzliche Entfesselung des gegenseitigen Verkehres, als vielmehr, hinsichtlich ihrer einheimischen Erzeugnisse, nur eine Erleichterung desselben eintreten lassen, so würden sie nicht umhin können, ihre

Landesgrenzen gegeneinander noch fernerhin zu bewachen und an diesen Alles, was nicht in einem Vereinsstaate producirt ist, auch fernerhin so hoch, als es ihren Verhältnissen zugesagt, zu besteuern. Denn ohne Untersuchung des Ursprunges der, eine Landesgrenze überschreitenden, Erzeugnisse würde die Bestimmung, ob freier Eingang zu verstatten sey, nicht erfolgen können.

Das Schmuggelgeschäft würde demnach nicht aufhören, Gewinn abzuwerfen, mithin würden auch die Beschwernisse der Revisionen und die Verheerungen der Contraventionsjagden nicht zu beseitigen seyn. Gerade auf die Wegräumung der Vexationen an den Zollstätten sind aber die Wünsche der deutschen Volksstämme fast ebenso sehr gerichtet, als auf die Erleichterung der, ihren Gewerbfleiß störenden, Abgaben.

Ueberdies würde es nicht wohl fehlen können, daß sich auf diesem Wege der halben Maaßregel später oder früher dann doch wieder von Seiten des einen oder anderen Staates Rücksichten des Particularismus mehr oder weniger einmischen müßten, wodurch man schon nach einem verhältnißmäßig kurzen Zeitraume unbemerkt wieder

auf denselben Standpunkt zurückgelangen könnte, von welchem man sich hat entfernen wollen und auf welchem man, mit Erspahrung mancher Kraftäußerung für geeignetere Zwecke nur ruhig stehen zu bleiben gebraucht hätte, um dasselbe Ergebniß zu erzielen; weshalb denn auch die öffentliche Meinung gegen Vereinigungen, die auf solchen Grundlagen beruhen, die entschiedenste Gleichgültigkeit schon längst bezeigte.

Es dürfte hiernach im Allgemeinen als entschieden zu betrachten seyn, daß es nur das Princip gänzlicher, nicht blos theilweiser Entfesselung des Handels und der Gewerbthätigkeit seyn kann, von dem sich für die Hauptbestandtheile Deutschlands wesentliche Erfolge erwarten lassen, und sonach wird nur noch übrig bleiben, einige ihm aus Rücksichten auf die Industrie-Verhältnisse verschiedener Staaten entgegengesetzt werdende Bedenklichkeiten kürzlich zu beleuchten.

Hierher gehört, in besonderer Beziehung auf Kurhessen, die unlängst laut gewordene Besorgniß, daß verschiedene seiner vorzüglichsten Gewerbe durch einen Verein mit Preußen, wegen der Vorschritte dieses Staats in ähnlichen Ge-

werbszweigen, empfindlich beeinträchtigt werden könnten, während dieselben in näherer Verbindung mit Hannover und den südlichen Staaten nur im Vortheile seyn würden.

Gleichartigen Besorgnissen könnten Hannover und Baiern in Beziehung auf eine mit Preußen, Sachsen und Hessen einzugehende Verbindung Raum geben, und anderer Seits könnten Preußen und Sachsen im Falle einer gemeinsamen Verbindung aus den Vorschritten, deren sich die ihnen gegenüberstehenden Staaten in Beziehung auf andere Gewerbe zu erfreuen haben, oder aus der größern Begünstigung ihres Bodens Gründe der Bedenklichkeit entlehnen.

Sehr wichtig ist es jedoch vorerst, daß verschiedene Staaten, namentlich der Süden und Norden Deutschlands, diese Bedenklichkeiten bereits zur Seite gestellt haben. Sodann dürfte auch die Frage: in wiefern bestimmte Gewerbe des einen oder des andern Landes die Concurrenz neuer auswärtiger Mitbewerbung auszuhalten vermögen oder nicht? bei weitem nicht so leicht mit angemessener Bestimmtheit zu beantworten seyn, als man es wohl im Allgemeinen

zu thun gewohnt ist. Wie verschieden sind nicht häufig in einem Lande die Verhältnisse, unter welchen ein und dasselbe Gewerbe betrieben wird? Wie oft gelangt der Fabrikant Einer Gegend hier durch größere Wohlfeilheit des rohen Materials, dort durch den niedern Stand des Arbeitslohnes dahin, wo in einem anderen Landestheile nur durch vorgeschrittene Intelligenz hingelangt werden konnte!

Wie oft sichert nicht schon die Nähe des Absatzes gegen die sonstige Ueberlegenheit des entfernteren Mitbewerbers? Ist nicht außerdem die, gewiß in vielen Beziehungen gar nicht entfernt liegende, Möglichkeit mit in Anschlag zu bringen, daß ein Gewerbtreibender, der die neue Mitbewerbung in einer Region nicht mehr auszuhalten vermag, in einer anderen des erweiterten Marktes wiederfinde, was er dort verloren?

Daneben kommt es ja wohl täglich vor, daß der eine oder der andere Gewerbtreibende durch die vorgeschrittene Intelligenz oder geschicktere Benutzung der Umstände auf Seiten anderer Mitbewerber aus demselben Lande in seiner gewohnten Nahrung beeinträchtigt oder gänzlich

aufgerichten wird; und welche Mittel stehen wohl hiergegen zu Gebote, oder warum pflegt man sie wenigstens nirgends anzuwenden?

Ueberdies ist wohl im Allgemeinen mit ziemlicher Zuverlässigkeit anzunehmen, daß Gewerbe, die mit entfernteren Mitbewerbern bei gleicher Ausbildung die Concurrenz nicht auszuhalten vermögen, entweder mit dem Bedürfnisse nicht im Einklange stehen, oder nur auf ungeeignetem Boden aufgesproßt sind. Gehen sie unter, weil der Staat es nicht für zuverlässig hielt, die überwiegenden Rücksichten auf das Wohl Aller dem Interesse weniger Einzelner längerhin nachzusetzen, so können wir ihnen die Thräne unseres Mitleids nicht versagen; wir haben aber kein Recht, der Natur zu grollen, indem sie ihre alten Gesetze geltend machte und deren Hintansetzung rächte. Um so weniger wird dazu ein Grund vorhanden seyn, als ja alle Gebilde der Zeit und des Lebens dem Wechsel und der Hinfälligkeit unterworfen sind. Außerdem befindet sich unter denen Staaten, für welche die Vereinigung ein so dringendes Bedürfniß geworden ist, kein Einziger, der, wenn er auch Erzeugnisse

der einen Gattung aus andern Staaten bezieht und beziehen muß, nicht auf sonstige Weise durch die Gabe der Natur schadlos gehalten wäre und nicht in Beziehung auf Erzeugnisse anderer Art ebenfalls Ursache hätte, auf erweiterten Absatz Bedacht zu nehmen. Namentlich dürfte die Annahme, daß Baiern und Hannover von den anderen Staaten mehr zu nehmen als zu geben hätten, sehr schwer zu beweisen seyn, sowie diese Staaten denn auch selbst eine andere Ansicht von ihren inneren Verhältnissen haben müssen, weil sie sich ja ebenfalls erweiterten Absatzes zu versichern suchen. Daß jeder Staat hinsichtlich jeder Gattung von Erzeugnissen des Bodens oder des menschlichen Fleißes mit den übrigen auf gleicher Stufe stehn müsse, um die endliche Entfesselung des gegenseitigen Verkehres wünschen zu können, ist auch an sich schon eine Bedingung, bei deren Gültigkeit man den Glauben an die Erreichbarkeit des so allgemein ersehnt werdenden Zieles schon längst für immer hätte aufgeben müssen.

Vorzüglich ist sodann zu Niederschlagung des von engherziger Berechnung aufgeregten

Zweifels noch der Umstand geeigenschaftet, daß die Völkerstämme Deutschlands, indem sie an dem Gebälke ihrer Mauthlinien rütteln, ja nichts Neues, sondern nur die Wiederherstellung der früheren Lage der Dinge wünschen. Denn wenn man nur auf die letzten 50 Jahre der deutschen Geschichte zurückblickt, wie viel der Länder findet man wohl, die nicht als Ganzes oder doch in Beziehung auf einzelne Bestandtheile mehr oder weniger mit denen Gebieten, deren Wiederannäherung man hier und da vielleicht fürchtet, wirklich bereits verbunden gewesen wären, und wie mancher Strich Deutschlands ist dermalen mit anderen Theilen desselben, die er sonst als Ausland zu betrachten hatte, zu einem Ganzen zusammengeschmolzen! Welcher Staatsgewalt aber ist es, bei aller stets obgewaltet habenden Verschiedenheiten des Standpunctes der gegenseitigen Production, wohl noch in den Sinn gekommen, aus Rücksichten auf das Gewerbwesen dort eine Trennung des Verbundenen wünschenswerth, oder hier eine Vereinigung des Getrennten bedenklich zu finden? War, um für diese Betrachtungen nur einen einzigen Beleg zu liefern,

der übrigens so verhängnißvolle Zeitabschnitt, in welchem, unter dem Namen des Königreichs Westphalen, Kurhessen, Hannover, Braunschweig und selbst ein Theil der jetzigen Preußischen Monarchie nur ein Ganzes ausmachten und unter sich jede Zollgrenze verloren hatten, nicht gerade derjenige, wo fast alle Zweige der Industrie jener Länder so wohlthätig belebt waren, daß noch bis zum heutigen Tage Vergleichungen gehört werden, nach denen der damalige Zustand nichts weniger als in ungünstigem Lichte erscheint!

Sind damals die Manufacturisten und Fabrikanten Hessens, Hannovers, Braunschweigs durch den Gewerbfleiß des Elbelandes ruinirt worden, oder ist dieser durch jene benachtheiligt gewesen? befindet man es gegenwärtig in Altpreußen nöthig, die Producte der neupreußischen Gebietstheile auszuschließen, oder ist etwa die Industrie der letzteren durch den, in jenen wahrzunehmenden, Aufschwung des Gewerbfleißes zu Grunde gerichtet worden?

Wenn aber solchergestalt das Princip gänzlicher Entfesselung des Handels und Verkehres

durch ganz Deutschland hin und noch über dessen Grenzen hinaus sowohl vor dem Richterstuhle der Vernunft, als an dem Probiersteine der Erfahrung, wie kein anderes, die Prüfung besteht, wenn es selbst ohne wesentliche Beeinträchtigung der finanziellen Interessen der betheiligten Staaten durchzuführen ist, wenn es dasjenige ist, das alle Stimmen, wie nicht leicht irgend eine andere Angelegenheit des deutschen Volkes, für sich hat, wenn man dasselbe stückweise sogar schon ins Leben treten zu lassen begonnen hat, was hindert denn nun noch dessen allgemeine Durchführung?

Ist es Mangel an Lebendigkeit des Anerkenntnisses dieser großen Nationalforderung? Ist es die Unschlüssigkeit derer, denen es zukäme, die geeigneten Einleitungen zu treffen? Ist es die Furcht vor den Mühen, welche die umsichtige Lösung der Aufgabe freilich erforderlich machen wird? Ist es die Mißgunst, welche lieber die eigenen Kinder dem Siechthume Preis geben, als sie mit Andern gemeinsames Glück theilen lassen will? Oder welche sonstige Rücksichten sind es, die sich so sehr zum Nachtheile des

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 04599 7619

1999
BOOK REPAIR
UNIV. OF MICHIGAN